

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2005

Nr. 2005/2337

Tambourenverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den 16. Solothurner Jungtambouren Grand-Prix 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tambourenverein Solothurn
Veranstaltung	16. Solothurner Jungtambouren Grand-Prix 2005
Ort	Kantonsschule Solothurn
Datum	10. Dezember 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 3'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'050.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tambourenverein Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- an den 16. Solothurner Jungtambouren Grand-Prix vom 10. Dezember 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Tambourenverein.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Tambourenverein Solothurn, Thomas Riedweg, Postweg 10a, 2545 Selzach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn